

An die
Marktgemeinde Admont
Hauptstraße 36
8911 Admont

Antragsteller*In:

Vor- und Familienname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum (max. 28. LJ per 31.10.)	
Telefonnummer	
@ - Mailadresse	

Admont, am

Betreff: Antrag auf Auszahlung einer Studenten-Wohnsitzförderung

Unter Beilage einer Inskriptionsbestätigung beantrage ich für das laufende (zutreffendes ankreuzen!)

- WINTERSEMESTER** (spätester Einreichtermin 31. Jänner)
 SOMMERSEMESTER (spätester Einreichtermin 30. April)

die Überweisung einer Förderung in Höhe von € 150,00 auf nachstehendes Konto:

Konto Nr. IBAN

A	T																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bank Name

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung an einen Hauptwohnsitz in Admont gemäß § 1 Abs. 7 Meldegesetz 1991, i. d. g. F., zum Stichtag 31.10. und an die auf der Folgeseite angeführten Richtlinien geknüpft ist. Die Auszahlung erfolgt nach Ende des Semesters. Zu Unrecht bezogene Förderungen sind zurückzuzahlen.

Richtlinien zur Studenten-Hauptwohnsitzförderung

1. Ein Förderungsantrag kann gestellt werden, wenn Studierende während des gesamten Studienjahres mit Hauptwohnsitz ununterbrochen in der Marktgemeinde Admont gemeldet sind.
Die Überprüfung erfolgt mittels Abfrage des Melderegisters mit Stichtag 31. Oktober des jeweiligen Studienjahres (z. B. werden Förderanträge für das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021 mit Stichtag 31. Oktober 2021 geprüft).
2. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag einschließlich einer Inskriptionsbestätigung müssen für das Wintersemester am 31. Jänner und für das Sommersemester am 30. April beim Marktgemeindeamt Admont eingelangt sein. Verspätet eingebrachte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!
3. Anspruchsberechtigt sind Studentinnen und Studenten, die an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule durchgehend als ordentliche Hörer inskribiert sind.
4. Die Höhe der Förderung beträgt € 150,-- pro Semester und ist für acht Semester bzw. mit einer Maximalfördersumme von € 1.200,-- pro Studentin/Student begrenzt.
5. Die Förderung wird auch beim Betreiben mehrerer Studienrichtungen nur einmal pro Semester gewährt.
6. Diese Förderung darf nicht beantragt werden, wenn
 - das 28. Lebensjahr mit Stichtag 31.10. bereits vollendet wurde.
 - neben dem Studium bereits einer hauptberuflichen Tätigkeit nachgegangen wird.

Datum _____

Unterschrift Liegenschaftseigentümer*in

Beilage:

Inskriptionsbestätigung in Kopie

Nur für gemeindeinterne Vermerke:

Eingang am: _____

Aktenzahl: A- _____

Unterlagen und Angaben geprüft

Freigegeben von _____